



Franziskusplatz 2 · 26169 Friesoythe
Telefon: (0 44 91) 92 89-10
Telefax: (0 44 91) 92 89-11
Email: pfarramt@stmarienfriesoythe.de
Internet: www.stmarienfriesoythe.de

Friesoythe 14.03.2024

Mitteilung des Kirchenausschusses und des Pfarreirates der Pfarrei St. Marien Friesoythe

Am 12. März 2024 hat der Kirchenausschuss einstimmig unter Berücksichtigung eines einstimmigen unterstützenden Votums des Pfarreirates beschlossen, dem Bischof von Münster, Dr. Felix Genn, die Profanierung der Dreifaltigkeitskirche in Altenoythe vorzuschlagen.

Nach einer erneuten ausführlichen gemeinsamen Debatte wurden dabei alle kritischen Aspekte, öffentlichen Eingaben, Unterschriftenaktionen und vor allem die inhaltlichen Bedenken im Rahmen der Gemeindeversammlung in Altenoythe am 18. Januar 2024 berücksichtigt.

Für die Öffentlichkeit sollen hier die Gründe für diese Entscheidung zusammengefasst, vorgestellt und einsichtig gemacht werden:

1. Die Pfarrei St. Marien steht derzeit vor der großen Herausforderung ein tragfähiges Immobilienkonzept für die gesamte Pfarrei zu entwickeln und über die vielen teilweise renovierungsbedürftigen Objekte und Kirchen zu entscheiden. Im Blick auf die Kirchen in Altenoythe ist es das Bestreben auf jeden Fall einen Kirchort zu erhalten.
2. Der Kirchenausschuss unterstreicht seine Verpflichtung, die historische Pfarrkirche St. Vitus zu sichern und beide Gremien fühlen sich verpflichtet, dem kirchlichen Gemeindeleben in Altenoythe Heimat zu geben und zu erhalten.
3. Die Gremien halten eine Investition in beide Kirchen, in die St. Vitus-Kirche und die Dreifaltigkeitskirche, vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklung für unverantwortlich.
4. Um die St-Vitus-Kirche zu sichern, ist die Pfarrei verpflichtet eine Gegenfinanzierung unabhängig von kirchlichen und denkmalbehördlichen Zuschüssen durch einen Eigenanteil zu gewährleisten. Die St.-Vitus-Kirche kann deshalb mit Blick auf die Gesamtverpflichtungen der Pfarrei nur mit Erlösen durch eine Vermarktung der Dreifaltigkeitskirche und das betroffene Gelände renoviert und modernisiert werden.
5. Damit die Nachnutzung der Kirche oder des Geländes kreativ angedacht und eingeleitet werden kann, ist ein Antrag auf Profanierung der Dreifaltigkeitskirche alterna-

tivlos. Keine Nachnutzung kann mit potenziellen Interessenten seriös verhandelt werden, wenn eine Profanierung nicht entschieden ist.

6. Drei Gründe zwingen die Gremien zu dieser Entscheidung: A. Die Verkehrssicherheit der Kirchengebäude kann jederzeit gefährdet sein; B. Derzeit werden Unterhaltskosten in die Dreifaltigkeitskirche gesteckt, die mittelfristig nicht mehr zu rechtefertigen sind; C. Die Pfarrei hat derzeit noch die Chance mit dem Caritas-Verein Altenoythe e.V. über gemeinsame Räume für Begegnungen in Altenoythe zu verhandeln und zu kooperieren.
7. Die Gremien verpflichten sich, allen Interessierten die Modernisierungsideen für die St. Vitus-Kirche offen zu legen, Simulationen zur Verfügung zu stellen und möglichst alle in der Gemeindeversammlung genannten Erfordernisse zu berücksichtigen. Dazu gehören eine mobile Bestuhlung, eine Barrierefreiheit und die Möglichkeit der Feier alternativer Gottesdienstformate. Nur so kann eine Beheimatung in der St.-Vitus-Kirche erreicht werden.
8. Ebenso verpflichten sich die Gremien, die derzeitigen Versammlungsorte in Altenoythe nicht ohne Alternative aufzugeben.
9. Bei einem möglichen Verkauf oder einer Nachnutzung der Dreifaltigkeitskirche werden die Eigentumsverhältnisse und die Anliegen der Kommunalgemeinde in Bezug auf den (Kirch-)Platz berücksichtigt.

Die Gremien haben mit der Anhörung im Rahmen der Gemeindeversammlung und der Berücksichtigung der vielen Stimmen danach versucht, notwendige Schritte der Kommunikation vor einer Entscheidung zu beachten. Der Kirchenausschuss und der Pfarreirat bitten alle Mitglieder der Gemeinde in Altenoythe bei aller nachvollziehbaren Trauer und auch Verärgerung um Verständnis für diese Entscheidung und um das Vertrauen, dass gute Lösungen für die Anliegen vor Ort gefunden werden.